

# Covid 19-Schutzkonzept der Schule Urdorf

## Gebäudebezogene Vorkehrungen

Benutzung der Räumlichkeiten durch die Schule und durch die Vereine

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 Änderungen der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen (Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen). Dies hat auch für die Schule weitere Lockerungen zur Folge.

Die Räumlichkeiten dürfen ab dem 8. Juni wieder durch die Schule und durch die Vereine (Singsäle, Turnhallen, HSK etc.) benutzt werden.

Die Schule Urdorf legt hiermit das Schutzkonzept für die Benutzung der Räumlichkeiten durch die Schule und durch die Vereine vor, welches ab dem 8. Juni 2020 zur Anwendung kommt:

### Zielsetzung

Ziel der Schule Urdorf ist es sicherzustellen, dass die Turnhallen und Trainingsräume, die Singsäle und Musikzimmer, die Schulküche und weitere Räumlichkeiten durch die Schule und durch die Vereine wieder alternierend benutzt werden können.

Es wird eine möglichst benutzerfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 28. Mai 2020 angestrebt - immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Schule Urdorf im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Zudem ist jeder Verein für die Umsetzung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes verantwortlich.

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training oder in den Unterricht**. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten** vor, nach und beim Training und Unterricht. Der Abstand von 2m- zwischen den Personen ist einzuhalten. In den Turnhallen/Trainingsräumen müssen pro Person mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor- und nach dem Training oder Unterricht die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Präsenzlisten führen:** Es muss jederzeit nachverfolgbar sein, welche Personen wann anwesend waren, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training oder Unterricht durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Die Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln innerhalb der Räumlichkeiten obliegt der Verantwortung der Vereine.

In den Räumlichkeiten wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

## Turnhallen

Nach Schulschluss werden sämtliche Turnhallen und Räumlichkeiten (inkl. Garderoben, Duschen und WC-Anlagen), welche nach dem Schulbetrieb durch Vereine genutzt werden, durch die Schule gereinigt.

Am Morgen vor Schulbeginn werden sämtliche Turnhallen und Räumlichkeiten (inkl. Garderoben, Duschen und WC-Anlagen), welche am Vorabend durch die Vereine genutzt wurden, durch die Schule gereinigt.

Die Vereine/Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das [Standardschutzkonzept von Swiss Olympic](#) an.

### Personenanzahl

*Turnhallen:* Es müssen pro Person mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen (s. Standardschutzkonzept von Swiss Olympic).  
Kapazitäten der Turnhallen siehe Anhang.

*Garderoben:* Die erlaubte Personenanzahl wird durch Anschlag kommuniziert.

Für die Umsetzung der vereinseigenen Schutzkonzepte ist jeder Verein selbst verantwortlich.



## Singsäle

Nach Schulschluss werden sämtliche Singsäle (inkl. WC-Anlagen), welche nach dem Schulbetrieb durch Vereine genutzt werden, durch die Schule gereinigt.

Am Morgen vor Schulbeginn werden sämtliche Singsäle (inkl. WC-Anlagen), welche am Vorabend durch die Vereine genutzt wurden, durch die Schule gereinigt.

Für die Umsetzung der vereinseigenen Schutzkonzepte ist jeder Verein selbst verantwortlich.

### **Personenzahl**

4 m<sup>2</sup> pro Person (Kapazitäten der Säle siehe Anhang)

## HSK-Kurse

Nach Schulschluss werden sämtliche Schulzimmer (inkl. WC-Anlagen), welche nach dem Schulbetrieb durch HSK Schüler genutzt werden, durch die Schule gereinigt.

Am Morgen vor Schulbeginn werden sämtliche Schulzimmer (inkl. WC-Anlagen), welche am Vortag durch HSK Schüler genutzt wurden, durch die Schule gereinigt.

### **Personanzahl**

15 Personen pro Klassenzimmer

## Kurse Erwachsenenbildung

Nach Schulschluss werden sämtliche Räumlichkeiten (inkl. WC-Anlagen), welche nach dem Schulbetrieb durch Externe genutzt werden, durch die Schule gereinigt.

Am Morgen vor Schulbeginn werden sämtliche Räumlichkeiten (inkl. WC-Anlagen), welche am Vorabend durch Externe genutzt wurden, durch die Schule gereinigt.

### **Personenzahl**

15 Personen pro Klassenzimmer



## Schulküche

Nach Schulschluss wird die Schulküche (inkl. WC-Anlagen), welche nach dem Schulbetrieb durch Externe genutzt wird, durch die Schule gereinigt.

Am Morgen vor Schulbeginn wird die Schulküche (inkl. WC-Anlagen), welche am Vorabend durch Externe genutzt wurde, durch die Schule gereinigt.

Für die Umsetzung der vereinseigenen Schutzkonzepte ist jeder Verein selbst verantwortlich.

### Personenzahl

4 m<sup>2</sup> pro Person (Kapazität der Schulküche siehe Anhang)

## Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Vereine etc. wichtig, das vereinseigene Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Räumlichkeiten per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

## Kommunikation

Die Schule Urdorf informiert die Vereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Schule Urdorf veröffentlicht.

Beilage:

Liste der Kapazitäten mit erlaubter Personanzahl für Turnhallen, Singsäle, Schulküche

Urdorf, 4. Juni 2020



<b>Kapazitäten der Turnhallen, Singsäle und Schulküche</b>		
<b>Raum</b>	<b>Grösse</b>	<b>max. Personenzahl</b>
Turnhalle Embri	288 m <sup>2</sup>	28
Turnhalle Bahnhofstrasse	360 m <sup>2</sup>	36
Turhalle Weihermatt	380 m <sup>2</sup>	38
Singkeller Bahnhofstrasse	112 m <sup>2</sup>	28
Singsaal Bahnhofstrasse	83 m <sup>2</sup>	20
Singsaal Weihermatt	134 m <sup>2</sup>	33
Singsaal Moosmatt	367 m <sup>2</sup>	91
Rhythmikraum	134 m <sup>2</sup>	13
Embrisaal	196 m <sup>2</sup>	49
Schulküche 2 (Zi 013)	88 m <sup>2</sup>	22

04.06.2020